

Examensrelevante Rechtsprobleme im Verwaltungsrecht Seminar im Sommersemester 2021

Das Seminar behandelt klassische, aktuelle und grundlegende Fragen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts sowie des Verwaltungsprozessrechts, wie sie auch in der Ersten Prüfung (ehemals Erstes Staatsexamen) Gegenstand sind. Die Zahl der teilnehmenden Studierenden ist begrenzt. Als Themen kommen in Betracht (**noch nicht vergebene Themen sind grün markiert**):

1. Die Vertretung in der Pandemie: virtuelle Sitzungen im niedersächsischen Kommunalverfassungsrecht (de lege lata und de lege ferenda)
2. Kommunalverfassungsstreit: wehrfähige Innenrechtspositionen von Gemeindeorganen (in Niedersachsen)
3. Maßnahmen gegen Corona: Allgemeinverfügung oder Rechtsverordnung? – *vergeben*
4. Das Hausrecht der öffentlichen Hand (insb. Rechtsgrundlage, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und Rechtsweg; insb. „virtuelles“ Hausrecht)
5. Der vollständig automatisiert erlassene Verwaltungsakt gem. § 35a VwVfG – *vergeben*
6. Die Aufhebung nichtiger Verwaltungsakte durch Behörden und – *vergeben*
7. Widerrufs- und Rücknahmefrist: Probleme rund um § 48 Abs. 4 VwVfG (insb. BVerwGE 164, 237) – *vergeben*
8. Rücknahme unionsrechtswidriger Subventionsbescheide gem. § 48 VwVfG: Vertrauensschutz, Ermessen, Frist bei Verstößen gegen Art. 108 Abs. 3 S. 3 AEUV
9. Amtshaftung für legislatives Unrecht? (insb. BGH, Urt. v. 28.01.2021 – III ZR 25/20)
10. Rechtsbehelfsbelehrung ohne Hinweis auf die elektronische Form? (Insb. OVG Lüneburg, Urt. v. 30.09.2019 – 9 LB 59/17) – *vergeben*
11. Reformatio in peius (insb. Möglichkeit, Rechtsgrundlage und Zuständigkeit)
12. Konkurrentenklagen (insb. statthafte Klageart, Klagebefugnis und Verwaltungsakts-Akzessorietät verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen)
13. „The Red Shamrock“ darf öffnen, alle anderen Bars nicht: Verdrängt die Feststellungsklage die Normenkontrolle? – *vergeben*
14. „Erkaufte“ Klagebefugnis: Unzulässige Rechtsausübung? (Insb. BVerfG, Beschl. v. 30.04.2020 – 1 BvR 2376/19)
15. Klimaschutz vor Verwaltungsgerichten: Existiert ein subjektives öffentliches Recht? – *vergeben*
16. Isolierte Anfechtbarkeit von Nebenbestimmungen (insb. BVerwG, Urt. v. 06.11.2019 – 8 C 14.18; OVG Lüneburg, NVwZ-RR 2020, S. 519 ff.) – *vergeben*
17. Abkehr vom Beurteilungsspielraum? Zur Reichweite der Kontrolldichte der Gerichte (insb. BVerwG, NVwZ 2020, S. 234 ff. – „Bushido“) – *vergeben*

Das Seminar findet als Blockseminar am **11./12. Juni 2021** statt, voraussichtlich virtuell, ggf. aber auch präsent oder hybrid. Studierende der Rechtswissenschaften können Seminarscheine im Schwerpunktbereich 5 (Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen) und, bei den Themen 1, 3, 5 und 10, nach Wahl auch im neuen Schwerpunktbereich 8a (Digital Law) erwerben.

Die Seminararbeit (Umfang maximal 40.000 Zeichen) ist spätestens am **14. Mai 2021** in zweifacher Ausfertigung sowie elektronisch (ls-hartmann@uos.de) einzureichen. Die Erläuterung und Vergabe der Themen erfolgt auf zwei Seminarvorbereitungen. Die zweite Seminarbesprechung findet am **8. April 2021** um **16:00 Uhr** (s.t.) virtuell statt.

Bitte melden Sie sich zu den Seminarvorbesprechungen drei Tage vor dem Besprechungstermin verbindlich an. Dazu tragen Sie sich bitte unter **Stud.IP** in die Veranstaltung **Nr. 10.6522** ein. Außerdem teilen Sie uns bitte unter ls-hartmann@uos.de Ihr Studienfach (Haupt- und ggf. Nebenfach), Ihr Fachsemester (gerechnet für das Semester, in dem das Seminar stattfinden wird) und, falls Sie besondere Themenwünsche haben, Ihren Erst-, Zweit- und Drittwunsch mit. Bitte geben Sie schließlich Ihre Noten im öffentlichen Recht und in den Grundlagenfächern an.

Wer die beste Seminarleistung erbringt, erhält als Anerkennung eine Urkunde und ein Buch nach Wahl aus der Studienliteratur des Nomos-Verlags. Mehr zu der Auszeichnung mit dem Best Paper Award erfahren Sie unter www.hartmann.jura.uni-osnabrueck.de/lehre.